gemeinde steffisburg

Beschluss Grosser Gemeinderat

2025-87 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen) (2020/07); Abschreibung

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 28. November 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, inwieweit neben der Zustandsanalyse und dem Sanierungsvorschlag der privaten Kanalisationsleitung auch die Koordination, Planung und Ausführungsbegleitung der Sanierung der privaten Abwasserleitungen durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt erfolgen kann?

Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2014 werden private Abwasser-Hausanschlüsse systematisch geprüft. Seither wurden 845 Liegenschaften abwassertechnisch saniert. Basis dafür ist das Gewässerschutzgesetz, welches vorschreibt, dass Abwasserleitungen dicht sein müssen. Bei den privaten Leitungen ist der Leitungseigentümer dafür verantwortlich, die Aufsicht darüber liegt bei der Gemeinde. Die Leitungen werden mit Kanal-TV aufgenommen und es wird ein Zustandsbericht erstellt. Diese Arbeiten erfolgen im Auftrag der Gemeinde. Anschliessend werden den Grundeigentümern die Sanierungsmassnahmen mündlich erläutert und dann mittels einer Verfügung bekannt gegeben. Diese sind dann verpflichtet, die Sanierungsmassnahmen innerhalb einer vorgegebenen Frist auszuführen. Der Vorgang wird "Zustandsaufnahme privater Abwasseranlegen" (ZpA) genannt. Der Kanton bezahlt pro sanierter Liegenschaft einen Beitrag von CHF 500.00 an die Gemeinden. Damit kann ein Teil der von der Gemeinde finanzierten Zustandsaufnahmen bezahlt werden.

Das Vorgehen bei der ZpA wählt nicht jede Gemeinde gleich. In vielen Gemeinden werden die Sanierungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde ausgeführt und dann den Grundeigentümern durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Nach anfänglichen Unklarheiten im Ablauf ist dieser in Steffisburg seit 2020 institutionalisiert und läuft immer gleich ab. In Steffisburg müssen die Grundeigentümer die Sanierungsarbeiten in eigener Regie ausführen und direkt finanzieren. Im Detail ist der Ablauf wie folgt:

Durch die Gemeinde zu erbringende Leistungen:

Erstellen der Zustandsberichte und Abgabe an die betroffenen Eigentümer. Begehung mit Eigentümer und Aufnahmen vor Ort (Ingenieur)

- Termin mit Eigentümer vor Ort vereinbaren
- Wissen von Eigentümer einholen (Pläne, Entwässerungsgegenstände, Anschlusspunkte, Lage der Leitungen/Schächte, Überdeckungshöhen, etc.). Besprechen der bestehenden Situation, definieren der Fallstränge
- Schachtprotokolle der privaten Schachtbauwerke (Einstiegschächte, Pumpschächte, etc.) erstellen.

Spülen, orten und aufzeichnen der Abwassersysteme

- Liegenschaftseigentümer informieren (Sicherstellen des Zugangs)
- Aufnahmen und Ortung der Leitungen.
- Aufzunehmen sind:
  - Schmutzabwasser aus Haushaltungen, Gewerbe, Industrie, Umschlagplätze usw.
  - Unverschmutztes Abwasser (Regenabwasser von Dächern, Strassen, Wege, Hauszufahrten, Vorplätze usw.; Reinabwasser wie Sickerwasser, Brunnenabwasser)

- Blindanschlüsse sind, soweit mit dem heutigen Stand der Technik möglich, ebenfalls aufzunehmen.

Auswerten der Aufnahmen und Erstellen eines Sanierungsvorschlags (Dossier ZpA)

- Erstellen eines Schadenplans gemäss den Erkenntnissen aus den Aufnahmen.
- Erstellen des optimalen Sanierungsvorschlags unter Einbezug der möglichen Varianten (Renovierung, Erneuerung, Anpassung des Systems) und den örtlichen Gegebenheiten (Rückstauebene, Leitungsüberdeckungen, etc.)
- Dossier ZPA mit folgenden Angaben erstellen:
  - Tabellarische Auflistung der sichtbaren Schäden Leitungen/Schächte
  - Schadenplan
  - Plan mit der optimalen Sanierungsvariante
  - Kanalfernsehaufnahmen (Papier/digital inkl. Video)

Durch den Liegenschaftseigentümer zu erbringende Leistungen

- Der Zustandsbericht wird jedem Eigentümer überreicht und das weitere Vorgehen der Sanierung besprochen.
- Die Eigentümer erhalten die Möglichkeit, zur Sanierung der Liegenschaftsentwässerung Stellung zu nehmen (rechtliches Gehör). Nach Ablauf der Frist von zwei Jahren erhalten diese von der Gemeinde eine anfechtbare Verfügung, in der die Sanierung der Abwasserleitung verlangt wird.
- Die Eigentümer veranlassen die Sanierung. Sie können entscheiden, ob sie dazu ein Ingenieurbüro beauftragen.
- Nach der Sanierung melden sie den Abschluss der Arbeiten und geben die Ausführungsdokumente der Gemeinde ab.

Die Sanierungsmassnahmen müssen Private in Eigenregie ausführen. Dieses Vorgehen hat für die Fachabteilung den Vorteil, dass sich der Aufwand in Grenzen hält und dadurch die personellen Ressourcen geschont werden. Früher wurden mit dem Zustandsbericht auch Kostenschätzungen und detailliertere Angaben zu den Sanierungsmöglichkeiten gemacht. Dies war für die Betroffenen oft verwirrend. Seit nur noch der Zustandsbericht abgegeben und vor Ort erläutert wird, sind der Ablauf und die Verantwortlichkeiten klarer.

Es ist klar, dass die Sanierungspflichtigen in dieser Situation gefordert sind. Die Fachabteilung kann durch dieses Vorgehen mit den vorhandenen Ressourcen jährlich bei rund 80 Liegenschaften die abwassertechnische Sanierung in die Wege leiten. In wenigen Fällen waren die Eigentümerschaften mit der Problemstellung überfordert. In diesen Fällen stand diesen die Fachabteilung selbstverständlich für Beratungen zur Verfügung.

Auch wenn das Vorgehen für Private teilweise eine Herausforderung bedeutet, ist die Gemeinde der Meinung, dass dieses richtig ist. Die Verantwortlichkeiten und Finanzflüsse sind klar und bei den Liegenschaftseigentümern wird das Bewusstsein für die Abwasseranlagen gestärkt und das Verständnis für die Problematik gefördert.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
   - Tiefbau/Umwelt
   - Präsidiales (10.061.002)

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 28. November 2025